

Antrag Nr. 22-O-11-0034

FDP

Betreff:

Erbpacht [FDP]

Antragstext:

Antrag der FDP-Fraktion

Der Ortsbeirat möge beschließen

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten bei seiner begrüßten Planung zur Schaffung von Wohnraum auch die Bedürfnisse der Erbpächter auf Dotzheimer Gemarkung auf unterschiedliche Weise zu berücksichtigen.

Einerseits soll auch weiterhin die Möglichkeit für die Erbpachtnutzer bestehen, Ihre genutzte Liegenschaft käuflich zu erwerben. Ggf. soll der Magistrat auf die Stadt einwirken bei den teils sehr hohen Kaufpreisen über Zahlungserleichterungen nachdenken - zumindest für die Fälle, bei denen ein Bankkredit nicht möglich ist.

Andererseits soll den Erbpachtnutzern, die ihr Grundstück nicht kaufen wollen, dort jedoch ggf. in einem Mehrfamilienhaus wohnen wollen, die bevorzugte Möglichkeit zum Kauf einer eigengenutzten Wohnimmobilie als Tausch zum derzeit genutzten Objekt garantiert werden.

Begründung:

Immobilien dienen vor allem im Eigennutz als wichtige Säule in der Altersvorsorge. Dies muss genauso Berücksichtigung finden, wie der Umweltaspekt. Viele Bewohner würden angesichts der Immobilienpreisentwicklung innerhalb der Landeshauptstadt weit entfernt eine Wohngelegenheit suchen, die sie sich leisten können, obwohl sie in Wiesbaden arbeiten. Dies würde täglich weite Anfahrtswege bedeuten und wäre nicht im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes.

Wiesbaden, 05.07.2022